

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Tätigkeitsbericht 2019 des Petitionsausschusses

Jeder hat das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Um dieses in der Landesverfassung garantierte Grundrecht umzusetzen, bestellt der Landtag den Petitionsausschuss, der dem Parlament jährlich einen Tätigkeitsbericht über seine Arbeit vorlegt. „Unser Tätigkeitsbericht vermittelt dem Landtag ein Bild darüber, welche Themen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bewegen“, so Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses, anlässlich der Zuleitung des Tätigkeitsberichtes 2019 an die Präsidentin des Landtages.

Im Jahr 2019 erreichten den Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 410 Petitionen. In 13 Fällen machten die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam von ihrem Petitionsrecht Gebrauch und reichten mit Unterschriftenlisten versehene Sammelpetitionen ein, sodass sich insgesamt mehr als 5 500 Menschen an ihre Volksvertreter gewandt haben. Die mit über 4 600 Unterschriften umfangreichste Sammelpetition hat die Forderung zum Gegenstand, dauerhaft deutlich mehr finanzielle Mittel für die Bildung bereitzustellen, um mehr Lehrer einzustellen und die Ausstattung der Schulen zu verbessern. Dieses Verfahren läuft noch.

558 Petitionen hat der Landtag im Berichtszeitraum 2019 nach der vorausgegangenen Bearbeitung durch den Petitionsausschuss abgeschlossen. In immerhin 41 Fällen konnte den Anliegen der Petenten in vollem Umfang entsprochen werden, in einer Vielzahl weiterer Fälle wurden zumindest Kompromisse erzielt. 24 Petitionen wurden an die Landesregierung und 14 Petitionen an die Landtagsfraktionen überwiesen, um entweder die Beschwerden noch einmal zu überprüfen oder um Gesetzesänderungen und Initiativen anzuregen. Dabei ist die Landesregierung verpflichtet, dem Petitionsausschuss innerhalb einer bestimmten Frist ihr Ergebnis mitzuteilen.

Die im Folgenden geschilderten Fälle und Beispiele machen die große Bedeutung des Petitionsgrundrechts und den Wirkungsbereich des Petitionsausschusses deutlich. Die Anforderungen an eine Petition sind niedrig: Sie muss schriftlich eingereicht werden, den Absender benennen und unterzeichnet sein. Dies kann auch elektronisch über das Onlineformular auf der Internetseite des Landtages unter folgendem Link erfolgen: <https://www.petition.landtag-mv.de/petition/elektronisch-uebermittelte-petition/>. „Als Vorsitzender des Petitionsausschusses Mecklenburg-Vorpommern möchte ich die Bürgerinnen und Bürger ermuntern, diesen direkten Weg zu ihrem Parlament zu nutzen, denn eine lebendige Demokratie braucht die Anregungen und die Kritik der Menschen“, so Manfred Dachner.

Einzelne Anliegen der Bürgerinnen und Bürger:

Rundfunkbeitrag für Haupt- und Nebenwohnung?

Seit der Einführung der sogenannten Haushaltsabgabe im Jahr 2013 hat der Petitionsausschuss immer wieder die Landesregierung aufgefordert, Nebenwohnungen vom Rundfunkbeitrag zu befreien, da diese oftmals als Zweitwohnsitz am Arbeitsort dienen. Aber erst als das Bundesverfassungsgerichts im Juli 2018 entschied, dass Inhaber von Haupt- und Nebenwohnungen nicht mit insgesamt mehr als einem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden dürfen, kam es zu einer Gesetzesänderung. 2019 wandte sich nun ein Petent an den Petitionsausschuss und beklagte, dass seine Ehefrau für die Hauptwohnung und er für die Nebenwohnung jeweils den Rundfunkbeitrag entrichten müssen. Begründet hatte der Beitragsservice die doppelte Zahlungspflicht damit, dass die Ehefrau als Beitragsschuldnerin für den Hauptwohnsitz und der Petent als Beitragsschuldner für den Nebenwohnsitz gemeldet seien. Die im Petitionsverfahren beteiligte Staatskanzlei führte aus, dass die Beitragsfreiheit für Zweitwohnungen nach einer Einigung der Bundesländer auch dann gelten soll, wenn der Beitrag für die Hauptwohnung nicht vom Inhaber der Zweitwohnung, sondern von dessen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner entrichtet wird. Die entsprechende Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages wird zum 01.06.2020 in Kraft treten. Weil im vorliegenden Fall bereits die Ehefrau den Rundfunkbeitrag für die Hauptwohnung entrichtet hatte, wurde der Petent für seine Zweitwohnung rückwirkend ab dem 01.07.2018 von der Beitragspflicht befreit und die zu viel entrichteten Rundfunkbeiträge wurden erstattet.

Abschiebung von zwei Studentinnen kurz vor ihrer Abschlussprüfung

223 Menschen unterzeichneten eine Sammelpetition, die die Abschiebung zweier aus der Ukraine stammender Studentinnen und deren Familien in die Ukraine kritisierte. Die Petenten forderten eine sofortige Wiedereinreise der Familien, um den beiden Studentinnen, die sich in den Prüfungsvorbereitungen befanden, zumindest den Abschluss ihrer Studien zu ermöglichen. Das Ministerium für Inneres und Europa als oberste Ausländerbehörde wies darauf hin, dass die Asylanträge abgelehnt worden und die Familien vollziehbar ausreisepflichtig waren. Den beiden Studentinnen wurde jedoch ermöglicht, ihre Studienabschlüsse in der Ukraine zu absolvieren, sodass der Petitionsausschuss das Petitionsverfahren abschloss. Er kritisierte aber den Zeitpunkt der Abschiebung und verwies auf die nun geschaffenen gesetzlichen Grundlagen für den Zuzug gerade solcher Fachkräfte.

Festung Dömitz ins Landeseigentum?

Seit 1993 befindet sich die Festung Dömitz im Eigentum der Stadt Dömitz, die mit der Unterhaltung des imposanten Renaissancebaus aus dem 16. Jahrhundert finanziell völlig überfordert ist. Die Festung gehöre daher ins Landeseigentum, so die Forderung eines Petenten, der sich zunächst an den Bürgerbeauftragten und dann an den Petitionsausschuss gewandt hatte. Der Petitionsausschuss brachte daraufhin alle Beteiligten an einen Tisch, um nach Lösungen zu suchen. Der Bürgermeister der Stadt Dömitz bestätigte die finanzielle Überforderung und führte aus, dass notwendige Sanierungen, insbesondere des maroden Kommandantenhauses, nicht möglich seien. Zwar lehnte der Finanzminister die Übernahme der Festung Dömitz ins Landeseigentum ab, er stellte jedoch eine Unterstützung des Landes bei der Förderung und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für das Bauwerk in Aussicht, was derzeit durch das Bildungsministerium umgesetzt wird. Der Petitionsausschuss wird diesen Prozess weiter begleiten und sich regelmäßig über den Sachstand berichten lassen.

Ausbaggerungen im Naturschutzgebiet und keiner fühlt sich verantwortlich

Der zuständige Wasser- und Bodenverband führte in dem Naturschutzgebiet „Radelsee“ in der Rostocker Heide umfangreiche Ausbaggerungen an einem Moorgraben durch, ohne zuvor die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung durch die Stadt Rostock einzuholen. Bei diesem Naturschutzgebiet handelt es sich um eines der letzten natürlichen Küstenüberflutungsmoore im Ostseeraum, die regelmäßig überschwemmt werden. Weil die aufgeworfenen Erdwälle das Überflutungsregime in diesem Gebiet beeinträchtigen und damit dem empfindlichen Ökosystem weitere Schäden und ein Artenrückgang drohen, wandte sich der Petent zunächst an die Stadt Rostock, um die Beseitigung der Erdwälle zu erwirken. Nachdem zwei Jahre lang nichts geschehen war, reichte er eine Petition ein. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bestätigte zwar die rechtswidrige Vorgehensweise des Wasser- und Bodenverbandes, führte aber aus, dass die Ausbaggerungen im Rahmen der nächsten planmäßig stattfindenden Unterhaltung beseitigt werden könnten. Ein konkreter Zeitpunkt wurde nicht benannt. In der hierzu durchgeführten Ausschussberatung, an der auch der sachkundige Petent teilnahm und die Auswirkungen auf das Küstenüberflutungsmoor erläuterte, kritisierte der Petitionsausschuss, dass die zuständigen Behörden die Beseitigung der Erdwälle nicht gegenüber dem Wasser- und Bodenverband als dem verantwortlichen Störer durchsetzen. Daher wurde die Petition der Landesregierung überwiesen, um zu prüfen, wie der Eingriff in den Naturhaushalt kurzfristig beseitigt werden kann.

Einführung eines Freiwilligendiensttickets

Mehr als 1.600 Unterstützer fand eine Petition, mit der die Einführung eines Freiwilligendiensttickets gefordert wird. Die Petenten verwiesen auf das Beispiel des Bundeslandes Hessen: Dort wurde im Jahr 2017 ein Schülerticket eingeführt, das allen Schülern, Auszubildenden, Wehrdienstleistenden und Teilnehmern an einem Freiwilligen Sozialen Jahr die Möglichkeit bietet, für 365 Euro ein Jahresticket zu erwerben, mit dem landesweit der gesamte öffentliche Personennahverkehr genutzt werden kann. Die Petenten führten hierzu aus, dass eine solche Vergünstigung die Attraktivität der Freiwilligendienste steigert, die für ein funktionierendes Gemeinwesen unverzichtbar seien. Während die im Petitionsverfahren beteiligten Ministerien die Forderung nach einem solchen Ticket ablehnten, gelangten die Mitglieder des Petitionsausschusses in einer hierzu durchgeführten Ausschussberatung zu einer anderen Auffassung: Sie stellten zunächst fest, dass sich die jungen Menschen mit dem in sozialen Einrichtungen und Vereinen geleisteten Freiwilligendienst auf eine nicht zu unterschätzende Weise in die Gesellschaft einbringen. Um die Freiwilligendienste zu sichern und auszubauen, wurde die Petition zur weiteren Prüfung an die Landesregierung überwiesen, verbunden mit dem Auftrag, die in Hessen gemachten Erfahrungen in die Prüfung miteinzubeziehen. Auch wenn die Antwort der Landesregierung noch aussteht, hat diese Petition eine intensive Diskussion in Gang gesetzt und zeigt einmal mehr, dass Petitionen etwas bewirken können.

Mehr Qualität in der Kinderbetreuung

Mehr als 300 Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten hierzulande hatten sich in mehreren Sammelpetitionen mit der Forderung an den Landtag gewandt, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten zu verbessern. Insbesondere soll der Betreuungsschlüssel abgesenkt werden, denn in keinem Bundesland seien die betreuten Gruppen so groß wie in Mecklenburg-Vorpommern. Sie forderten zudem höhere Gehälter und verbesserte Ausbildungsbedingungen, um mehr Menschen für den Erzieherberuf zu gewinnen. Das um Stellungnahme gebetene Sozialministerium hatte hierzu ausgeführt, dass es nun, nachdem die Elternentlastung durch die Beitragsfreiheit umgesetzt ist, den Fokus auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fachkräfte, Einrichtungsträger und Tagespflegepersonen legen wird. Der Petitionsausschuss ist zu der Auffassung gelangt, dass die von den Fachkräften eingereichten Petitionen geeignet sind, in diesen Willensbildungsprozess mit einbezogen zu werden, weil sie fachkundige Hinweise und Vorschläge enthalten. Die Petitionen wurden daher der Landesregierung überwiesen.

Straßenausbaubeiträge abgeschafft!

Mehr als 800 Bürgerinnen und Bürger wandten sich an den Petitionsausschuss und forderten die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Diese Forderung wurde auch im Wege einer Volksinitiative an den Landtag herangetragen, in deren Folge der Landtag im Juni 2019 das Kommunalabgabengesetz M-V änderte und die darin festgeschriebene Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufhob. Auch hier zeigt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger durch eine eigene Themensetzung, sei es durch Volksbegehren oder durch Petitionen, Gesetzesänderungen und politische Entscheidungen anstoßen können.

verantwortlich: SG1/DL/31. März 2020

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
[Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)